



Gefahrstoffbeauftragter gem. § 6 GefStoffV

Schulung für fachkundige Personen zur Gefährdungsbeurteilung beim Umgang und der Freisetzung von Gefahrstoffen

Als **Gefahrstoffbeauftragter beraten** Sie im Unternehmen die Geschäftsführung, die Fachabteilungen sowie die Mitarbeiter in allen Fragen und Themen, die für den Umgang mit Gefahrstoffen und gefährlichen Abfällen bedeutsam sind. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen.

Insbesondere die fachkundige Erstellung einer **Gefährdungsbeurteilung** ist Pflicht.

In der **Gefahrstoffverordnung - GefStoffV § 6** ist gefordert:

11) Die Gefährdungsbeurteilung darf nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Die Voraussetzung für die Fachkunde Gefahrstoffbeauftragter umfasst im Wesentlichen drei Komponenten:

1. Eine geeignete Berufsausbildung oder eine entsprechende Berufserfahrung oder eine zeitnah ausgeübte entsprechende berufliche Tätigkeit
2. Kompetenz im Arbeitsschutz, die Kenntnisse und Fähigkeiten umfasst.
3. Fachspezifische Weiterbildung zu den relevanten Inhalten

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung verlangt mindestens Kenntnisse...

- zu den für die Beurteilung notwendigen Informationsquellen nach TRGS 400,
- zu den verwendeten Gefahrstoffen und ihren gefährlichen Eigenschaften,
- zu den mit den Gefahrstoffen im Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten,
- zum Vorgehen bei der Beurteilung gesundheitlicher (inhalativ, dermal, oral) und physikalisch-chemischer Gefährdungen,
- zur Substitution gemäß TRGS 600,
- zu technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen,
- zur Kontrolle der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen und
- zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung.

Unsere Schulung richtet sich an alle, die für den Umgang mit Gefahrstoffen bzw. gefährlichen Abfällen Fachkundewissen erwerben, aktualisieren oder ausbauen wollen.

Anschließend können Sie als **fachkundige Person** eine Gefährdungsbeurteilung beim Umgang und der Freisetzung von Gefahrstoffen vornehmen.

Kontakt

Andrea Schlaitz

Fort- und Weiterbildung

Tel.: +49 30 5900335-90

E-Mail: schlaitz@bde.de

Ramona Leuthold

Empfang / Veranstaltungen

Tel.: +49 30 590 03 35-98

E-Mail: leuthold@bde.de

BDE

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

<https://www.bde.de/service/seminare/gefährstoffbeauftragter-gem-6-gefstoffv/>

Fachkundelehrgang

Übungen stellen den direkten Praxisbezug sicher:

- Einsatz von Vor-Ort-Schnelltests
- Beauftragung von Analysen-Zusammenarbeit mit Laboren
- Bestimmen von Analyseparametern
- Übung: Wie lese ich eine Analyse?
- Arbeitssicherheit bei der Beprobung von Abfällen

Wenn Sie individuelle Fragen und Problemstellungen haben, können diese gern **im Rahmen der Schulung** behandelt und mit dem Referenten diskutiert werden. Schicken Sie uns diese gern im Vorfeld zur Vorbereitung zu.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit sehr gern zur Verfügung!

Kontakt

Andrea Schlaitz

Fort- und Weiterbildung

Tel.: +49 30 5900335-90

E-Mail: schlaitz@bde.de

Ramona Leuthold

Empfang / Veranstaltungen

Tel.: +49 30 590 03 35-98

E-Mail: leuthold@bde.de

BDE

**Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

[https://www.bde.de/service/
seminare/
gefahrstoffbeauftragter-gem-6-
gefahstoff/](https://www.bde.de/service/seminare/gefahrstoffbeauftragter-gem-6-gefahstoff/)